



## **Entschuldigungsregelung**

Entschuldigungen sollen am gleichen Tag telefonisch erfolgen, sie müssen in der Oberstufe vor Beginn einer Klausur erfolgen. Spätestens am 3. Tag muss eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes nachgereicht werden.

Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihre Kinder. Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich selbst entschuldigen.

In den Jahrgangsstufen J1 und J2 gelten die „Entschuldigungsregeln für die Kursstufe“.

### **Wenn eine Lehrkraft fehlt**

Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat.